

NIEDERSCHRIFT

über die
Sitzung des Ortschaftsrates Hecklingen am 02.09.2021

Tagungsort: OT Hecklingen Stadtsaal "Stern", Hermann-Danz-Str. 40
Beginn der Sitzung: 16:30 Uhr
Ende der Sitzung: 18:10 Uhr

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in
Frau Heidemarie Hoffmann

Mitglieder
Herr Uwe Ammer
Frau Elke Atzler
Herr Ralf Brett
Herr Uwe Kirchner
Herr Dr. Roger Stöcker
Herr Axel Thormann

Protokollführer
Frau Daniela Arnhold

von der Verwaltung
Herr Uwe Epperlein
Herr Sascha Meinert

Gäste
Herr Steffen Bruchhardt

Volksstimme
Herr Rene Kiel

Abwesend:

Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
<u>öffentlicher Teil:</u>		
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2.		Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
4.		Abstimmung über die Niederschrift vom 03.06.2021, öffentlicher Teil
5.		Einwohnerfragestunde
6.		Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
7.	245/21	Entschädigungssatzung der Stadt Hecklingen für ehrenamtlich tätige Bürger
8.	217/21	Einvernehmen gem. § 11a KiFöG LSA gemäß Anlage 2 für die Kindertagesstätte "Gänseblümchen" im Ortsteil Hecklingen, Träger Lebenshilfe "Bördeland" gGmbH. für das Verhandlungsjahr 2021
9.	234/21	rechtliche Anpassung der Hundesteuersatzung
10.		Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
11.		Anhörung zu aktuellen Sachverhalten

nichtöffentlicher Teil:

- 12. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil
- 13. Abstimmung über die Niederschrift vom 03.06.2021, nichtöffentlicher Teil
- 14. Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
- 15. **240/21** Erneuerbare Energien in Hecklingen
- 16. **244/21** Vergabeangelegenheit
- 17. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
- 18. Anhörung zu aktuellen Sachverhalten
- 19. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Die Ortsbürgermeisterin, Frau Heidemarie Hoffmann, eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

TOP 2.: Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Von insgesamt 7 Ratsmitgliedern sind 7 anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 3.: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung, öffentlicher Teil, vor.

Herr Epperlein beantragt Rederecht für den Tagesordnungspunkt 7 für den Stadtwehrleiter, Herrn Bruchhardt.

Diesem Antrag wurde zugestimmt.

TOP 4.: Abstimmung über die Niederschrift vom 03.06.2021, öffentlicher Teil

Eine Abstimmung über die Niederschrift vom 03.06.2021, öffentlicher Teil, wurde vorgenommen. Es wurde wie folgt abgestimmt:

7 JA Stimmen

0 NEIN

0 ENTHALTUNG

TOP 5.: Einwohnerfragestunde

Bürger 1 – gibt Informationen zum Thema Blühwiesen in der Stadt Hecklingen

Er regte an, ein Gelände mit Frühlingsblumenzwiebeln anzulegen. Dafür bietet sich die Fläche am Ortseingang (aus Staßfurt kommend) an, wo der Stadt seniorenbeirat neue Bäume gepflanzt hat

Frau Hoffmann – Es sei zeitaufwendig und soll auch nicht gleich passieren. Man muss sehen, wie das von den Bürgern in Hecklingen angenommen wird.

Frau Atzler – es ist wichtig, zunächst erst einmal alle Flächen aufzunehmen, die für solche Pflanzmaßnahmen in Frage kommen.

Herr Epperlein – schlägt vor, lieber kleine Flächen als viele große.

Frau Hoffmann – kein schönes Bild gibt derzeit der sich mitten durch Hecklingen ziehende Beek-Vorflutgraben. Die Bürger können nicht verstehen, warum noch keine Grabenmahd erfolgt ist. Der UHV sei durch den Regen in Verzug.

Die beauftragte Firma bräuchte länger, weil die Vegetation im Verzug sei.

TOP 6.: Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle

Frau Hoffmann – seit dem 04.08.2021 findet wieder die Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin statt (seit dem 01.09.2021 Vor- und Nachmittagssprechstunde).

- Juli/August = 17 Geburtstage und 5 Ehejubiläen
- ausstehende Gratulation zur „Goldenen Hochzeit“ vom Mai wurde nachgeholt

Am 21.07.2021 fand eine Besichtigung von Gräben und Regenwassereinläufen in der Staßfurter Straße / Friedhofsberg und in der Ascherslebener Straße (Beek) mit Herrn Schinke statt.

Der Weg vom NP Parkplatz zur Hermann-Danz-Straße wurde gebaut.

Bäume im Burgtal und in der Wilhelm-Bieser-Straße stellen ein Problem dar.

Die Gedenkstelle am Friedhofsberg wurde auf ein Minimum reduziert.

Die Bänke auf dem Spielplatz, die von einer Familie aus Hecklingen gesponsert worden sind, wurden wieder eingelagert. Nach Aufstellen der Bänke, wurden diese nach kurzer Zeit durch Jugendliche versetzt und beschädigt. Beide Bänke wurden durch die Familie wieder eingezogen. Jetzt wird überlegt, wie man diese Bänke auf dem Spielplatz befestigen kann.

Am 15.09.2021 um 18:00 Uhr wird ein Projekt „Tag der Gesundheit und Umwelt der Stadt Hecklingen“ im Stadtsaal Stern durch Frau Schlichting vorgestellt.

Die Auslegungsunterlagen zum Entwurf (Änderung des Bebauungsplanes „Im Katzental“ der Stadt Hecklingen) liegen zur Einsichtnahme aus.

TOP 7.: Entschädigungssatzung der Stadt Hecklingen für ehrenamtlich tätige Bürger

245/21

Herr Epperlein und Herr Bruchhardt (Stadtwehrleiter) informieren zur oben genannten Beschlussvorlage.

Seitens der Ratsmitglieder und Einwohner gibt es keine weiteren Fragen. Es kommt zur Abstimmung.

Gemäß § 35 Abs.1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat, wer ein Ehrenamt oder eine sonstige ehrenamtliche Tätigkeit ausübt, Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen und seines Verdienstausfalls. Angemessene Aufwandsentschädigungen können gemäß § 35 Abs.2 KVG LSA nach Maßgabe einer Satzung die in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufenen gewährt werden.

Mit Beschluss Nr. 088/15-SR beschloss der Stadtrat der Stadt Hecklingen in seiner Sitzung am 12.05.2015 die derzeit gültige Entschädigungssatzung.

Am 01.07.2019 trat die neue Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (Kommunal-Entschädigungsverordnung – KOM EVO) in Kraft.

Aufgrund dessen wurde die Satzung überarbeitet und der Beschluss mit Beschluss Nr. 065/19 in den Ortschaftsräten vom 18.11.2019-21.11.2019 und im Haupt- und Finanzausschuss am 03.12.2019 vorberaten und dem Stadtrat am 10.12.2019 zur Entscheidung vorgelegt.

Der Beschluss wurde zurückgestellt und dem Stadtrat erneut am 27.01.2020 zur Entscheidung vorgelegt.

Der Stadtrat hat diesen zurück in die Ausschüsse verwiesen, da es bzgl. der Feuerwehren noch Abstimmungsbedarf erfordere.

Des Weiteren hat man sich dazu ausgesprochen, die Entschädigungssätze und Sitzungsgelder für die politischen Gremien in alter Form beizubehalten.

Am 08.05.2020 erfolgte eine Änderung der Kommunalen Entschädigungsverordnung in Bezug auf die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätige bei der Freiwilligen Feuerwehr.

Hierzu fand am 27.07.2021 eine Abstimmung zwischen der Verwaltung, den Fraktionsvorsitzenden, dem Stadtwehrleiter und den Ortswehrleitern statt. Hier hat man sich auf die in der als Anlage beigefügten Sätze in Bezug auf die Feuerwehren geeinigt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Satzung mit Wirkung zum 01.01.2022 in Kraft zu setzen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Entschädigungssatzung der Stadt Hecklingen für ehrenamtlich tätige Bürger in der als Anlage beigefügten Fassung mit Wirkung ab 01.01.2022.

ungeändert empfohlen Ja 7 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 8.: Einvernehmen gem. § 11a KiFöG LSA gemäß Anlage 2 für die Kindertagesstätte "Gänseblümchen" im Ortsteil Hecklingen, Träger Lebenshilfe "Bördeland" gGmbH. für das Verhandlungsjahr 2021

217/21

Mit Inkrafttreten des § 11a Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalt vom 01.01.2015 schließt der Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Salzlandkreis), mit den Trägern von Tageseinrichtungen in seinem Zuständigkeitsbereich, Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltver-

einbarungen über den Betrieb der Tageseinrichtungen mit den Gemeinden, Verbandsgemeinden oder Verwaltungsgemeinschaften. Mit dem Fünften Gesetz zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes vom 19.12.2018 sind gem. § 11a diese Vereinbarungen schriftlich zu dokumentieren.

Nach Abstimmung mit dem Träger der Kindertagesstätte als auch mit dem Salzlandkreis wurden die beigefügten Unterlagen zur Einvernehmenserteilung der Kommune zur Verfügung gestellt. Es ergibt sich somit für die Kindertagesstätte Gänseblümchen ein Gesamtkostenbedarf von 1.532.257,79 Euro. Der Salzlandkreis befürwortet den eingereichten Kostenplan nach umfangreicher Prüfung.

Nach Abzug der beschiedenen Zuwendungen durch das Land und den Landkreis in Höhe von 759.024,48 Euro sowie den zu erwartenden Kostenbeiträgen in Höhe von 208.784,00 Euro verbleibt ein Finanzausschuss durch die Kommune in Höhe von 564.449,31 Euro

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt, das Einvernehmen gem. § 11a KiFöG LSA gemäß Anlage 2 für die Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ im Ortsteil Hecklingen, Träger Lebenshilfe Bördeland gGmbH, für das Verhandlungsjahr 2021

ungeändert empfohlen Ja 7 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 9.: rechtliche Anpassung der Hundesteuersatzung **234/21**

Die Hundesteuersatzung vom 20.06.2020 ist laut Verfügung der Kommunalaufsicht vom 28.09.2020 rechtlich anzupassen. Dazu wurde sich an der aktuellen Mustersatzung (Stand 12/2020) des Städte- und Gemeindebundes orientiert.

Die „alte“ Hundesteuersatzung wird außer Kraft gesetzt und durch diese Satzung ersetzt. Eine erneute Anpassung der Steuersätze ist nicht erfolgt. Ein Vergleich der Anpassungen wird als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Hundesteuersatzung in der hier vorliegenden Fassung.

ungeändert empfohlen Ja 6 Nein 1 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 10.: Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

Herr Ammer – Hermann-Danz-Straße 84 Zufahrt steht mit Pfützen voll.

Wer ist für die Beseitigung zuständig?

Der Eigentümer dieser Fläche ist hierfür zuständig.

Weiterhin wird angefragt, wann die gesponserten Hundetoiletten aufgestellt werden?

Es muss im Ordnungsamt nachgefragt werden.

TOP 11.: Anhörung zu aktuellen Sachverhalten

Herr Dr. Stöcker – spricht das Grundstück in der Hermann-Danz-Straße an, welches durch eine Lücke erkennbar ist. Es wird angefragt, ob der Eigentümer dieses Grundstückes kontaktiert werden kann, ob dieser noch Interesse an diesem Grundstück hat.

Es gibt mehrere Interessenten für dieses Grundstück.

Es ist 17:25 Uhr und Herr Dr. Stöcker verlässt die Sitzung. Somit sind nur noch 6 Ratsmitglieder anwesend.

Ende des öffentlichen Teils: 17:25 Uhr